

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1067/17

Titel

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung SAG vom 17.05.2017 zum TOP 6.1 Nachfragen zur DS 0246/17 für den Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung, zum Bericht "Bedarfsgerechte Bildungs- und Sozialsteuerung" (DS 0562/17)

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Innerhalb des Dezernates Soziales, Bildung und Jugend sind in den einzelnen Ämtern (Jugendamt, Amt für Bildung, Amt für Soziales und Gesundheit) Planungsfachkräfte und Verantwortliche für Fachberichterstattung tätig, die mit Fachkräften für Datenerhebung und –analysen (Personal- und Organisationsamt/Abt. Statistik und Wahlen) zusammenarbeiten. Die Zusammenarbeit erfolgt anlassbezogen und in verschiedenen Formen (Arbeitsgruppen, Gremien). Aktuell wird in gemeinsamen Arbeitsgruppen die Fortschreibung des Sozialstrukturatlases erarbeitet, die nächste Kinder- und Jugendbefragung vorbereitet und an Handlungsstrategien im Ergebnis der IKPE-Studie gearbeitet. Während der vergangenen Jahre hat sich innerhalb des Dezernates Soziales, Bildung und Jugend sowie mit der Abt. Statistik/Wahlen eine konstruktive ämterübergreifende Zusammenarbeit etabliert. Von einer verbindlichen Arbeitsstruktur kann diesbezüglich jedoch nicht gesprochen werden. Es fehlen bspw. verbindliche Festlegungen zu Kontinuität, Aufgabenverantwortung und Ausweisung entsprechender Tätigkeitsanteile in der Stellenbeschreibung.

Die Zusammenarbeit im planerischen Bereich mit Ämtern außerhalb des Dezernates Soziales, Bildung und Jugend erfolgt anlassbezogen. Aktuell arbeiten bspw. die Planungskräfte des Jugendamtes und des Amtes für Bildung in einer Planungsgruppe des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung zum Vorhaben "Äußere Oststadt" mit.

Gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch Planungen berührt werden, beteiligt. Dies erfolgt bspw. in Form von fachspezifischen schriftlichen Zuarbeiten an das Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung oder im Rahmen thematischer ämterübergreifender Beratungen sowie im verwaltungsinternen Beratungsverlauf von Beschlussvorlagen (z. B. vorhabenbezogene Bebauungspläne).

Anlagen

gez. Peilke
Unterschrift Amtsleiter

29.05.2017
Datum